

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/610/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	23.04.2008

Betreff:

Bauantrag zum Einbau einer Betriebsleiterwohnung in ein Reithallengebäude auf dem Grundstück Lüdinghauser Str. 52 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 20, Flurstück 39

Beratungsfolge:

06.05.2008	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau einer Betriebsleiterwohnung in ein Reithallengebäude auf dem Grundstück Lüdinghauser Str. 52 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 20, Flurstück 39 wird gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller hat in der in der vorhandenen Reithalle eine Betriebsleiterwohnung errichtet. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Da das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, ist die errichtete Betriebsleiterwohnung neben der vorhandenen Altenteilerwohnung zulässig. Die weiteren genannten Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister